

von Ottobeuren war, die freie Abtwahl bestätigt, endgültig als Fälschung des 12. Jahrhunderts bewertet.

Ein besonderes Verdienst dieser Regestenbearbeitung ist die Wiederherstellung eines provenienzgemäßen Zusammenhanges, wobei ein um 1725 entstandenes Repertorium im Stiftsarchiv eine wichtige Rolle spielte.

Insgesamt enthält der Band 387 Urkundenregesten in deutscher Sprache, wobei der Schwerpunkt der Urkundenausstellung in die Regierungszeit von Abt Eggo Schwab (1404–1416) und seinem Nachfolger Abt Johann V. Schedler (1416–1443) fällt. Im Jahr 1356 erhielt der Augsburger Bischof Marquard von Randegg die Vogtei über Ottobeuren als Reichspfand, wodurch das Stift in die Abhängigkeit dieses Landesherren geriet. Da alle Originalurkunden vor diesem Zeitpunkt an das Hochstift Augsburg abgegeben werden mußten, während dem Stift nur noch Kopien dieser Urkunden blieben, ergibt sich hier eine interessante Überschneidung mit dem Urkundenbestand des Hochstifts Augsburg.

Mit der Edition der Urkunden des Reichsstiftes Ottobeuren 764–1460 wird erstmals eines der schon vor dem 11. Jahrhundert gegründeten ostschwäbischen Klöster erfaßt und damit einer der wichtigsten Quellenbestände Schwabens für weitere Forschungen zugänglich gemacht. Eine Urkundenkonkordanz und eine Äbteliste runden diese Edition ab. Da zahlreiche Ortsnamen hier zum erstenmal erwähnt werden, wird vor allem die Regional- und Ortsgeschichte von diesem Werk profitieren, mit dem sich die beiden verdienstvollen schwäbischen Forscher Hermann Hoffmann und P. Aegidius Kolb ein bleibendes Andenken geschaffen haben.

*Stefan Miedaner*

*Illertissen. Eine schwäbische Residenz.* Geschichte des einstigen Herrschaftssitzes und alten Zentralortes im Illertal. Hans P. Köpf Text, Joachim Feist Fotos, Anton H. Konrad Konzeption, Weissenhorn 1990.

Hans Peter Köpf, der für den Text des vorliegenden Buches verantwortlich zeichnet, versucht den Wandel der Zentralität Illertissens in seiner über 1000jährigen Geschichte darzustellen.

Im 8. Jahrhundert herzoglicher Besitz, forderte 771 der königliche Freier um die alamannische Fürstentochter Hildegart diesen Ort als Mitgift ein, der damit königliches Erbgut wurde. In der Vita Udalrici ist der Ort als „Tussa“ erstmalig genannt und von Gerhard als „oppidum“ bezeichnet. Köpf analysiert

den Terminus *oppidum*, der hier nicht die Befestigung, sondern die „zentral-örtliche Funktion in einer Grundherrschaft“ kennzeichnen soll (S. 29).

Im Hochmittelalter verliert Illertissen – dann für fast 600 Jahre im Besitz der Kirchberger – seine zentrale Bedeutung. Auch als Eberhart von Kirchberg 1430 von König Sigmund Marktrecht und Hohe Gerichtsbarkeit für Illertissen erlangte, brachte dies keinen entscheidenden Umschwung. Illertissen war der Sitz der nach und nach verarmenden Grafen von Kirchberg, die 1520 ihr Eigentum schließlich an den bürgerlichen Erhart Vöhlin veräußerten. Herr von Tissen war damit ein Aufsteiger, der seine Herrschaft u. a. durch den Bau einer fürstengleichen Residenz zu legitimieren suchte. Johann Joseph Vöhlin verdanken wir die bewundernswerten Reste der barocken Pracht im Illertisser Schloß; doch er verschuldete sich dermaßen, daß 1757 der bayerische Kurfürst die Besitzrechte an der Herrschaft Illertissen erwarb. Erst 1803, als Bayern die Hoffnung auf weiteren Gebietszuwachs hegte, wurde Illertissen wieder die Aufgabe als „zentraler Ort“ für einen größeren Bereich zgedacht (z. B. Einrichtungen eines Landgerichts). 1972 gingen die Verwaltungsaufgaben jedoch an Neu-Ulm, so daß Illertissen die „Einbuße an Zentralität ... durch vermehrte Attraktivität in anderen Lebensbereichen“ (S. 14) (z. B. Freizeitgestaltung, S. 19) auszugleichen vermochte.

Köpfs Quellenkenntnis ist überzeugend, seine Schlußfolgerungen aus oft bruchstückhafter Überlieferung müssen der Überprüfung der weiteren Forschung überlassen bleiben. Seine Darstellung ist vor allem für das Mittelalter sehr detailreich und verliert sich manchmal in unübersichtlichen genealogischen und besitzgeschichtlichen Wirren, so daß der in diesen Dingen ungeübte Leser Schwierigkeiten hat, den Ausführungen zu folgen. Auch der etwas umständliche, manchmal in den Bereich der grammatikalischen Illegalität abgleitende Stil erleichtert nicht gerade die Lesbarkeit. Dies alles läßt vermuten, daß das Buch sich in erster Linie an den wissenschaftlich interessierten Leser richtet. Doch das Gegenteil ist der Fall: der Band ist für die Bürger der Stadt Illertissen geschrieben, die der Platz, den Illertissen „in der tausendjährigen Geschichte Schwabens“ einnimmt, mit „Stolz erfüllen“ soll. (S. 5, Vorwort des Bürgermeister H. Kolb) – Eine Ansicht, der sich der Rezensent nicht anschließen kann.

Die dekorativen Fotos von Joachim Feist, die das Buch zieren, haben für die Darstellung keinerlei „dokumentarischen Wert“ (anders der Bürgermeister S. 5). Karten, die die Besitzverhältnisse veranschaulicht hätten, wären hier wohl sinnvoller gewesen. Genealogien, Literaturverzeichnis und Register finden sich glücklicherweise im Anhang; das Fehlen von Anmerkungen erschwert

den Nachvollzug der gründlich durchgearbeiteten Quellen unnötig und schmerzlich.

*Andreas Kränzle*

*Olaf Mörke, Die Ruhe im Sturm.* Die katholische Landstadt Mindelheim unter der Herrschaft der Frundsberg im Zeitalter der Reformation (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Reihe 1, Band 19), Augsburg 1991, 207 S.

In den letzten Jahren sind auch die Klein- und Mittelstädte in zunehmendem Maße von der Geschichtsforschung entdeckt worden. Die vorliegende Untersuchung ist aus dem Projekt „Stadt im Spätmittelalter und Reformation in Süddeutschland“ des bis 1984 an der Universität Tübingen bestehenden Sonderforschungsbereiches „Spätmittelalter und Reformation“ hervorgegangen. Der etwas merkwürdige Titel „Die Ruhe im Sturm“ bezieht sich auf die zentrale Frage, warum in Mindelheim die Reformation nicht Fuß fassen konnte zu einer Zeit, als es anderswo im ländlichen und städtischen Umfeld zu Unruhen und Veränderungen kam.

Von 1467 bis 1586, also 120 Jahre lang, waren die Reichsritter von Frundsberg die adeligen Stadtherren, was für eine ziemliche Kontinuität spricht. Die Untersuchung der Bevölkerungs- und Vermögensentwicklung in einem ersten Abschnitt deutet bereits auf ein langsames organisches Wachstum ohne spektakuläre Einschnitte.

Aufgrund der Auswertung des Steuerbuches von 1563 können einige interessante Einblicke in den Handel sowie in die Gewerbe- und Wirtschaftsstruktur gewonnen werden, wobei der Vf. wiederum auf die Kleinheit und Dichte des Raumes zu sprechen kommt, die eine topographische wie soziale Sonderentwicklung verhinderte.

Der Erwerb von z. T. bedeutendem außerstädtischem Grundbesitz durch die städtische Oberschicht stellte eher eine Ergänzung dar, mit dem sich diese in der Lebensweise dem Landadel annäherte. Dieses Phänomen ist ja in noch ausgeprägterem Maße aus größeren Städten bekannt. Erst zu Ende des 16. Jahrhunderts kam es zu einer Störung der sozialen und wirtschaftlichen Stabilität, als das Haus Frundsberg in männlicher Linie erlosch und der Erbschaftsstreit zwischen den Häusern Maxlrain und Fugger entbrannte.

Die Zahl der Kandidaten für ein Ratsamt war begrenzt, auch hier mußten sich Herrschaft und Rat miteinander arrangieren.